Königliches

Realgymnasium

(Reformschule mit Frankfurter Lehrplan)

zu Goldap.

Bericht über das Schuljahr 1912/13.

Inhalt: Schulnachrichten vom Direktor Dr. Philipp Tribukait. Beigegeben wird eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Prylewski „Die Bakterien und ihre Bedeutung im täglichen Leben."

Progr.-Nr. 18.

Goldap.
Gedruckt bei Th. Paukstadt Nachf. Franz Passauer.
1913.



I. Lehrverfassung der Anstalt.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Unterrichtsfächer	Realgymnasium									Zus.	Vorschule		Zus.
	VI	V	IV	U. III	O. III	U. II	O. II	U. I	O. I		Kl. 1	Kl. II u. III komb.	
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	2	2	4
Deutsch und	4 } 5	3 } 4	4	3	3	3	3	3	3	31	8	12	20
Geschichtserzählungen	1	1									—	—	—
Lateinisch	—	—	—	8	8	6	6	5	5	38	—	—	—
Französisch	6	6	6	4	4	3	3	3	3	38	—	—	—
Englisch	—	—	—	—	—	6	4	4	4	18	—	—	—
Geschichte u. Erdkunde	2	2	6	4	4	3	3	3	3	30	1	—	1
Rechnen u. Mathem.	5	5	5	4	4	4	5	5	5	42	5	5	10
Naturwissenschaften	2	2	3	3	3	3	4	5	5	30	—	—	—
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	3	zus. m. D.	3
Zeichnen.	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16	—	—	—
Zus.	25	25	28	30	30	32	32	32	32	226	19	19	38

Dazu kommen als verbindlich je drei Stunden Turnen und je zwei Stunden Singen durch alle Klassen; als wahlfrei von O.III ab je zwei Stunden Linearzeichnen.

Für Schüler der IV. und III mit schlechter Handschrift wird besonderer Schreibunterricht eingerichtet.

2. Verteilung des Unterrichts im Winterhalbjahr 1912/13.

№	Namen der Lehrer	Ordin.	I	O.II	U.II	O.III	U.III	IV	V	VI	Vorschule 1	Vorschule 2 u. 3.	Zusammen
1	Dr. Tribukait Direktor	I	5 Latein	6 Latein									11
2	Meinzinger Oberlehrer	O.III	2 Relig.	2 Relig.	3 Deutsch	3 Deutsch 8 Latein	2 Relig.			3 Relig.			23
3	Dr. Heling Oberlehrer		3 Gesch.	3 Gesch.	2 Gesch. 1 Erdk.	2 Relig. 2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.	3 Erdk.		2 Erdk.			24
4	Thulke Oberlehrer	U.III			2 Relig. 6 Latein 3 Turnen		3 Deutsch 8 Latein	2 Relig.					24
5	Powel Oberlehrer	O II	5 Math.	5 Math. 2 Physik	4 Math.	4 Math.	4 Math.						24
6	Dr. Prylewski Oberlehrer	U.II	3 Physik 2 Chemie	2 Chemie	6 Engl. 2 Physik 1 Chemie	2 Naturb. 1 Physik		5 Math.					24
7	Gross Probekand.	V	3 Franz. 4 Engl.	3 Franz. 4 Engl.			4 Franz.		6 Franz.				24
8	Dr. Hübner Probekand.	IV	3 Deutsch	3 Deutsch				4 Deutsch 3 Gesch.	2 Relig. 4 Deutsch 3 Turnen				22
9	Oczipka Probekand.	VI			3 Franz.	4 Franz.		6 Franz.		5 Deutsch 6 Franz.			24
10	Eicke Zeichenlehrer		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Linearzeichnen	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schreiben	2 Zeichn.	2 Erdk. 2 Zeichn. 2 Schreib.	2 Schreib.			24
11	Peschel Elementarlehrer		3 Turnen			3 Turnen	3 Turnen	3 Naturb. 3 Turnen		5 Rechn. 3 Turnen	2 Singen	2 Relig.	27
12	Paschkewitz Vorschullehrer	V.1					3 Naturb.		2 Naturb.	2 Naturb.	2 Relig. 8 Deutsch 5 Rechn. 3 Schreib. 1 Heimtk.		26
13	Loeffler Vorschullehrer	V. 2/3	3 Singen						5 Rechn. 2 Singen			12 Deutsch 5 Rechn.	27

3. Lektüre, Aufsatzthemata der oberen Klassen und Aufgaben für die Reifeprüfung.

A. Lektüre.

Deutsch. I. Die Wallensteintrilogie. Klopstocks Oden. Lessings Laokoon in Auswahl. Goethes Iphigenie. Schillers Kulturhistorische Gedichte in Auswahl und die schwierigeren Gedichte von Goethe. O.II. Nach dem Lesebuche von Bötticher und Kinzel: Nibelungenlied; Sprüche und Lieder der Minnesänger, besonders Walthers von der Vogelweide; Proben aus der höfischen Lyrik, besonders aus Parzival. Einige Schriften von Luther und Hans Sachs. Goethes Egmont. Schillers Geschichte des Abfalls der Niederlande und Kulturhistorische Gedichte in Auswahl. U.II. Schillers Wilhelm Tell. Goethes Götz von Berlichingen. Dichtung der Befreiungskriege. Schillers Gedichte. Lesebuch von Siermann. O.III. Homers Odyssee. Körners Zriny. Schillers Balladen. Lesebuch von Siermann.

Latein. I. Sallust, Bellum Jugurthinum. Horaz Oden und Vergils Aeneis, in Auswahl. Livius XXI und XXII. Cicero in Cat. I. O.II. Livius I in Auswahl. Cicero, Cato major. Ovid, Metamorphosen und einige elegischen Gedichte. U.II. Caesar, Bellum, Gallicum. Ovid, Metamorphosen. O.III. Caesar, Bellum Gallicum.

Französisch. I. Zola, Le cercle de fer. Molière, Le bourgeois gentilhomme. Taine, Les origines de la France contemporaine. Montaigne, Pascal etc. Französische Lebensweisheit. Ausgewählte Dichtungen. O.II. Merimée Colomba. Corneille Le Cid. Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht. U II. Erckmann-Chatrian, Waterloo. Combe, Pauvre Marcel. O.III. Margall, Temps difficiles. Sandeau, La Roche aux Mouettes. U.III. Normand, Biographies et Scèenes historiques. Souvestre, Au Coin du Feu. Englisch. I. Shakespeare, The merchant of Venice. Macaulay, Selections. O.II. Scott, The Talisman. Kingsley, Westword Ho. Gedichte. U.II. Fairy Tales.

B. Aufsatzthemata der oberen Klassen.

Deutsch. I. 1. Haldanes Ansichten über Heine und die geistige Entwicklung in Deutschland. 2. Was spricht für, was wider die Handlungsweise Oktavios? 3. Klopstock, ein vaterländischer Dichter. 4. Prüfungsthema (Klass.) 5. Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an. 6. Welche Ursachen und Mittel hat die Poesie, kalte Beschreibungen zu vermeiden? (nach Lessings Laokoon.) 7. Aus der Kräfte schön vereintem Streben Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben. 8. Prüfungsthema.

O.II. 1. Die preußische Geschichte, ein Beweis des Satzes „Lust und Liebe sind die Fittiche zu großen Taten." 2. Siegfrieds Jugend bis zur Werbung um Brunhild. (Klass.) 3. Die Treue, das wichtigste Motiv im Fortschritt der Handlung des Nibelungenliedes. 4. Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen. 5. Erinnerung und Hoffnung, zwei Freundinnen des Menschen. 6. Weshalb kann man die Exposition des Egmont als Muster einer solchen bezeichnen? 7. Die Römer, ein genus durum experiensque laborum. 8. Der Goethische und der historische Egmont. (Klass.)

Französisch. I. 1. Notre ville et ses environs. 2. Qu' est ce que Zola racont dans sa Débâcle de l'état dans les armées françaises? 3. Conversion des Allemands au huitième siècle. 4. Le Forgeron et le Tailleur (histoire d'une amitié) Klass. 5. Les

Français dans les Croisades. 6. Trait de bienfaisance de Montesquien. (Klaſſ.) 7. Comment Monsieur Jourdain, dans le Bourgeois Gentilhomme, cherche-t-il á égaler les hommes de qualité? 8. La tabatière d'or. (Klaſſ.)

C. Aufgaben für die Reifeprüfung.

Michaelis 1912. **Deutſch:** Wallenſteins Perſönlichkeit in Schillers Trilogie. **Latein:** Livius XXX 12 § 11–16. **Engliſch:** Freie Nacherzählung des deutſch vorzuleſenden Textes „Fingal und der ſchottiſche Rieſe." **Mathematik:** 1. Durch den Punkt P (3,4) iſt ein Durchmeſſer der Hyperbel $16 x^2 - 64 y^2 = 1024$ gezogen. Wie heißt die Gleichung des conjugierten Durchmeſſers und wie lang iſt er? 2. Um und in eine Kugel iſt ein gleichſeitiger Kegel beſchrieben. Wie verhalten ſich die Oberflächen und Inhalte der 3 Körper? 3. Wie groß iſt die Declination der Sonne, wenn ſie in Goldap bei einem Azimut von 70⁰ in der Höhe 12⁰ 15' ſteht? ($\varphi = 54^0\ 18'\ 22''$). 4. Einem gegebenen ſenkrechten Kegel denjenigen ſenkrechten Zylinder einzubeſchreiben, der den größten Inhalt hat. **Phyſik:** Die Wärmewirkung des elektriſchen Stroms und ihre techniſche Anwendung.

Oſtern 1913. **Deutſch:** Welche Züge „reiner Menſchlichkeit" bewundern wir an Goethes Iphigenie? **Latein:** Livius XXIII 33. **Franzöſiſch:** L'importance nationale des batailles de Rossbach et de Leuthen d'après Macanlay Frederic The Great in 1757. **Mathematik:** 1. In welchem Punkte und unter welchem Winkel ſchneiden ſich die Tangenten, die man in den Punkten P_1 (8, > 0) und P_2 (10, < 0) an die Hyperbel $\frac{x^2}{36} - \frac{y^2}{9} = 1$ legen kann? 2. Um ein quadratiſches Prisma die kleinſte vierſeitige Pyramide zu beſchreiben. 3. Jemand legt 20 Jahre hindurch am Ende jedes Jahres 500 M. auf Zinſen. Wie lange kann er dann eine jährliche Rente von 1000 M. beziehen? (4⁰/₀). 4. Eine Halbkugel mit dem Radius 1 ſoll durch eine Schnittebene parallel der Grundfläche halbiert werden. In welchem Abſtand von der Grundfläche iſt der Schnitt hindurchzuführen? (Gleichung 3. Grades). **Phyſik:** Das Barometer und ſeine Anwendung.

4. Turnunterricht.

Die Anſtalt beſuchten (mit Ausnahme der Vorſchule) im S. 278, im W. 275 Schüler. Von dieſen waren vom Turnen befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Uebungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugniſſes .	im S. 10, im W. 11	im S. 4, im W. 2
Aus anderen Gründen	im S. 18, im W. 13	— — — — — — — —
Zuſammen	im S. 28, im W. 24	im S. 4, im W. 2
Von der Geſamtzahl der Schüler	im S. 10,2⁰/₀, im W. 8,79⁰/₀	im S. 1,48⁰/₀, im W. 0,74⁰/₀

Die unteren und mittleren Klaſſen der Hauptanſtalt bildeten 6 geſonderte Turnabteilungen, die Oberſekunda und Prima zuſammen die ſiebente. Die U.II wurde von Oberlehrer

Thulke, die IV von Dr. Hübner, die übrigen Abteilungen von dem geprüften Turnlehrer Peschel unterrichtet.

Die Schüler der Vorschule hatten im Sommer wöchentlich zwei Stunden Spielturnen unter den Klassenleitern Paschkewitz und Löffler.

Auch im verflossenen Jahre mußte die Volksschul-Turnhalle benutzt werden. Doch schon erhebt sich im Rohbau, den Schulhof nach den Beamtenhäusern zu abschließend, die neue Turnhalle der Anstalt. Bei Beginn des Frühjahrs wird mit der inneren Einrichtung begonnen werden, und der Bau hoffentlich recht bald so weit fertig gestellt sein, daß er seiner Bestimmung übergeben werden kann.

5. Verzeichnis der im Schuljahr 1192/13 gebrauchten Lehrbücher.

	Titel des Buches	Klasse							
	A. Realgymnasium.								
	1. Religion.								
1.	Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreußen	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
2.	Luthers kleiner Katechismus, herausgeg v. Weiß	VI	V	IV	U.III	O.III	U II	O.II	I
3.	Bibel, übersetzt von Luther			IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
4.	Woike-Triebel: Bibl. Historien	VI	V						
	2. Deutsch.								
5.	Liermann: „Deutsches Lesebuch" in der den Klassen entsprechenden Abteilung . . .	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II		
6.	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II		
7.	Bötticher und Kinzel: Altdeutsches Lesebuch							O.II	
	3. Latein.								
8.	Ostermann: Latein. Uebungsbuch. Ausg. für Reformschulen von Müller u. Michaelis .				U.III	O.III	U.II		
9.	Müller u. Michaelis: Lateinische Satzlehre zum Gebrauche in Reformschulen					O.III	U.II	O.II	I
	4. Französisch.								
10.	Gropp u. Hausknecht: Auswahl französ. Gedichte							O.II	I
	Plötz-Kares: Kurzer Lehrgang der französischen Sprache:								
11.	a) Elementarbuch, verf. von G. Plötz. Ausg. C.	VI	V						
12.	b) Uebungsbuch, verf. von G. Plötz. Ausg. C.			IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
13.	c) Sprachlehre von G. Plötz u. Kares .			IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
	5. Englisch.								
14.	Dubislav und Bök: Kurzgefaßtes Lehr- und Uebungsbuch der englischen Sprache . .						U.II	O.II	I

	Titel des Buches	Klasse							
	6. Geschichte.								
15.	Jaenicke: Die Geschichte der Griechen u. Römer			IV					
16.	Derselbe: Die deutsche und die brandenburgisch-preußische Geschichte				U.III	O.III			
17.	Derselbe: Oberstufe I. Das Altertum . . .							O.II	
18.	Derselbe: Oberstufe II. Vom Untergange d. weströmischen Reiches bis zum westfälischen Frieden								I
19.	Derselbe: Oberstufe III. Vom westfälischen Frieden bis zu Kaiser Wilhelm II.								I
	7. Erdkunde.								
20.	Dierke: Schulatlas f. d. mittl. Unterrichtsstufe	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
21.	Seidlitzsche Geographie Ausg D. (in den Klassen entsprech. Abteil.)		V	IV	U.III	O.III	U.II		
	8. Mathematik und Rechnen.								
22	Harms und Kallius: Rechenbuch	VI	V	IV	U.III				
23.	Mehler: Hauptsätze der Elementarmathematik			IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
24.	Müller-Kutnewski: Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie. Ausg. B. Teil I				U.III	O.III	U.II		
25.	Schülke: Logarithmentafeln						U.II	O.II	I
	9. Naturbeschreibung.								
26.	Schmeil: Leitfaden der Botanik	IV			U.III	O.III	U.II		
27.	Schmeil: Leitfaden der Zoologie	IV			U.III	O.III	U.II		
	10. Physik.								
28.	Koppe: Anfangsgründe der Physik, Ausg. B. Vorbereitender Kursus					O.III	U.II		
29.	Derselbe: Hauptlehrgang							O.II	I
	11. Chemie.								
30.	Rüdorff, Grundriß der Chemie. Ausg. B. .							O.II	I
31.	Derselbe, Grundriß der Mineralogie und Geologie							O.II	I
	12. Gesang.								
32.	Heinrich und Pfusch: Frisch gesungen III. Teil								
	B. Vorschule.								
	1. Religion.								
1.	Evangelisches Schulgesangbuch			1					
2.	Wangemann: Biblische Geschichten . . .		2	1					
	2. Deutsch.								
1.	Fibel von Wilh. Bangert	3							
2.	Liermann-Bangert, Deutsches Lesebuch für Oktava		2						
3.	Liermann-Bangert, Deutsches Lesebuch für Septima			1					

II. Verfügungen des Provinzial-Schulkollegiums von allgemeiner Bedeutung.

1. Min. Erlaß vom 8. 3. 12 weist auf die Gefahren hin, welche der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder durch häufigen Besuch der Kinematographentheater drohen. „Vor allem aber, heißt es weiter, wirken viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, daß sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflußen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt wie die Schmutz- und Schundlitteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muß sich durch derartige Darstellungen verwirren, und manches unverdorbene kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenerregende Eindrücke und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren.“ Daher soll der Besuch der Kinematographentheater denselben Beschränkungen unterworfen werden, denen der Besuch des Theaters u. s. w. nach der Schulordnung unterliegt.

2. Min. Erlaß vom 21. 9. 12 betrifft die Schmutz- und Schundlitteratur. „Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Uebel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feil geboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Uebel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsre Jungen lesen?“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie den Eltern als zuverlässiger Wegweiser dienen können.“

3. Min. Erlaß vom 29. 7. 12 bestimmt, daß der Inhaber des Reifezeugnisses eines Realgymnasiums, um das Reifezeugnis eines Gymnasiums zu erwerben, dann einer besondern

Prüfung im Lateinischen nicht zu unterziehen ist, wenn er in den Klassenleistungen wie in der Reifeprüfung den Anforderungen im Lateinischen ohne Einschränkung genügt hat. Dieser Erlaß ist besonders wichtig für diejenigen Abiturienten des Realgymnasiums, welche Theologie studieren wollen. Sie bedurften dazu bisher ausnahmslos einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen.

4. Min. Erlaß vom 11. 12. 12 bestimmt, daß Schülern der U.I oder O.II, welche beabsichtigen die von ihnen besuchte Anstalt zu verlassen, nach $1^1/_2$jährigem Besuche dieser Klassen das Zeugnis der Reife für die O.I oder U.I zuerkannt werden darf ohne den bisher erforderlichen Nachweis darüber, daß die Reife für die betreffende Klasse zum Eintritt in einen Beruf notwendig sei.

5. Durch Verfügung des P. S. K. vom 30. 12. 12 wird die Ferienordnung für das Schuljahr 1913/14 wie folgt festgesetzt:

	Schluss.	Beginn.
Ostern:	Mittwoch, 19. März	Donnerstag, 3. April
Pfingsten:	Donnerstag, 8. Mai	Donnerstag, 15. Mai
Sommer:	Mittwoch, 2. Juli	Dienstag, 5. August
Herbst:	Mittwoch, 1 Oktober	Mittwoch, 15. Oktober
Weihnachten:	Dienstag, 23. September	Mittwoch, 7. Januar 1914.

Schluß des Schuljahres 1913/14: Mittwoch, 1. April 1914.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am 16. April 1912 und endete am 19. März 1913.

Zu Ostern schieden aus dem Lehrerkollegium: Wiss. Hilfslehrer Dr. Finke, die Probekandidaten Dr. Große-Kreul und Welzel sowie der Seminarkandidat Szotorski. Der Unterricht der beiden ersteren wurde den nach Goldap berufenen und gleichzeitig zu Oberlehrern ernannten Herren Powel* und Dr. Prylewski** übertragen. Für die beiden letzteren wurden Probekandidat Dr. Hübner und Seminarkandidat Oczipka der Anstalt überwiesen. Zur Vertretung des Oberlehrers Dr. Heling der vom 5. 9. bis 1. 11 zu einer militärischen Uebung beurlaubt war, kam Seminarkandidat Konietzko aus Insterburg hierher.

Am 1. Oktober verließ der bewährte langjährige Leiter des Realgymnasiums Dr. Graz die Anstalt, durch das Vertrauen der hohen Behörden zur Leitung der Kgl. Oberrealschule auf der Burg in Königsberg berufen. Seine Verdienste um die Entwicklung des Realprogymnasiums

*Johannes Powel am 29. 3. 83 zu Gumbinnen geboren, evang. Confession, besuchte das Friedrichsgymnasium zu Gumbinnen, studierte in Königsberg Mathematik und Naturwissenschaften und bestand die Staatsprüfung am 25. 7. 08. Nach Ableistung des Seminarjahres an der Oberrealschule auf der Burg in Königsberg und des Probejahres an den Gymnasien zu Gumbinnen und Tilsit war er vom 1. 10. 10 bis 1. 4. 12 als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Friedrichskollegium zu Königsberg tätig.

**Franz Prylewski, geboren am 27. 7. 73 in Thorn, katholischen Bekenntnisses, erwarb das Reifezeugnis am Kgl. Realgymnasium zu Thorn und studierte an der Albertina Chemie und Naturwissenschaften. Im März 1899 bestand er das Verbandsexamen der Chemiker und war bis zum Herbst 1907 erster Assistent an der Versuchsstation und Lehranstalt für das Molkereiwesen zu Kleinhof-Tapiau und betätigte sich hier als Lehrer der Chemie und Bakteriologie. In dieser Zeit promovierte er zum Dr. phil. auf Grund einer Abhandlung über die Labungsfähigkeit der Milch. Er nahm im Herbst 1907 seine wissenschaftlichen Studien in Königsberg wieder auf und bestand die Lehramtsprüfung am 10. 3. 10. Das Seminarjahr leistete er am Friedrichskollegium zu Königsberg und das Probejahr an verschiedenen Königsberger Lehranstalten bis zum 1. 4. 12 ab.

zur Vollanstalt und um ihren inneren und äußern Ausbau gehören der Anstaltsgeschichte an; innigster Dank folgt ihm in seinen neuen umfangreicheren Wirkungskreis, zugleich verbunden mit den besten Wünschen für weitere Erfolge. Sein Nachfolger wurde der Unterzeichnete*, durch Allerhöchst vollzogene Bestallung vom 24. 9. 12 zum Realgymnasialdirektor ernannt und vom Herrn Minister durch Verfügung vom 30. 9. 12 mit der Direktion des Realgymnasiums in Goldap betraut. Die feierliche Einführung des Unterzeichneten in sein Amt erfolgte am 16. 10 im Rahmen der Schule durch Herrn Provinzialschulrat Prof. Dr. Gerschmann.

Der Sommerausflug fand am 7. 6. statt. Während die unteren und mittleren Klassen Tagesausflüge in die nähere und weitere Umgegend machten, unternahmen die O.II und I mehrtägige Fahrten auf die Kurische Nehrung bzw. nach Marienburg und Elbing. An der Belehrungsfahrt des Flottenvereins nach Hamburg, Helgoland und Kiel beteiligten sich 8 Schüler der I und OII. Am Sedantage sprach Dr. Hübner über die großen Tatsachen des deutsch-französischen Krieges. Die patriotischen Feste des Jubeljahres 1913 leitete am 20. 12. eine öffentliche Schüleraufführung ein; vor dicht besetzter Aula wurden mehrere Chöre und Musikstücke zu Gehör gebracht und, durch einen von Dr. Hübner gedichteten Prolog eingeleitet, ein größeres Stück aus Martin Greifs Schauspiel York aufgeführt. Der Reinertrag in Höhe von 170 M. ist der Veteranenspende zugeführt worden. Am Geburtstage des Kaisers fand unter zahlreicher Beteiligung der Angehörigen, der Civilbehörden und des Offizierkorps eine Feier statt, bei welcher der Unterzeichnete die Festrede über Deutschlands Entwicklung zur Weltmacht hielt. Das von Sr. Majestät der Anstalt überwiesene Werk von Wislicenus „Deutschlands Seemacht" wurde dem Unterprimaner Erich Lüdemann verliehen. Am 5. 2 fiel der Unterricht aus; am Vormittage fand eine engere Schulfeier statt zur Erinnerung an die glorreiche Erhebung Preußens; Oberlehrer Dr. Heling sprach über die geschichtlichen Tatsachen des Jahres 1813. Eine zweite öffentliche Jahrhundertfeier zur Erinnerung an die Königin Luise und an die Stiftung des eisernen Kreuzes steht am 10. 3. bevor; außer Gesängen und Deklamationen ist für diesen Tag auch die patriotische Rede eines Primaners beabsichtigt.

Der Gesundheitszustand der Schüler und Lehrer war befriedigend. Die Reifeprüfung zu Michaelis fiel auf den 12. 9; der Direktor Dr. Graz führte den Vorsitz als Königl. Kommissar. Die Reifeprüfung des Ostertermins ist auf den 18. 3. angesetzt.

---

*Philipp Tribukait, geb. am 6. 2. 65 in Lyck, evangelischen Bekenntnisses, besuchte das Gymnasium zu Lyck und studierte sodann an der Albertina klassische Philologie und Geschichte, promovierte zum Dr. phil. 1889 mit einer Dissertation „de proverbiis vulgaribusque aliis locutionibus apud bucolicos Graecos obviis" und bestand die Staatsprüfung am 22. 2. 90. Nachdem er zunächst seiner Militärpflicht genügt, war er als Seminarkandidat am Kgl. Wilhelmsgymnasium, als Probekandidat am Altstädt. Gymnasium in Königsberg tätig bis 1. 4. 93. Als Oberlehrer wurde er am 1. 10. 01 in Rastenburg angestellt und am 1. 4. 03 nach Lyck versetzt. Am 1. 4. 07 erfolgte die Berufung an das Gymnasium zu Greifswald und hier die Verleihung des Professorentitels am 30. 6. 08.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Besuchsziffern im Schuljahr 1912/13.

	Realgymnasium										Vorschule				Zus.
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.	1	2	3	Zus.	
Am 1. Februar 1912	9	8	12	37	28	43	43	38	42	260	31	20	14	65	325
Am Anfang des Sommerhalbjahres	8	11	22	33	34	43	44	41	42	278	25	12	25	62	340
Am Anfang des Winterhalbjahres	7	11	21	34	34	38	41	44	45	275	29	13	23	65	340
Am 1. Februar 1913	7	11	21	32	35	37	39	45	43	270	29	13	24	66	336
Durchschnittsalter am 1. Februar 1913	19,7	18,5	17,1	17,3	15,5	14,5	13	12,3	10,9		9,9	8,5	7,4		

2 Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Realgymnasium							Vorschule						
	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
Am Anfang des Sommerhalbjahres	264	8	—	6	106	171	1	51	7	—	4	50	12	—
Am Anfang des Winterhnlbjahres	261	8	—	6	106	168	1	54	7	—	4	48	17	—
Am 1. Februar 1913	256	8	—	6	105	164	1	55	7	—	4	49	17	

3. Verzeichnis der Abiturienten Michaelis 1912.

	Namen	Ort und Tag der Geburt	Relig.	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts in der Anstalt	Dauer des Aufenthalts in der Prima	Gewählter Beruf
1.	Julius Schüler	Reinfeld, 7. 4. 92	ev.	Kreisarzt, Pinneberg	6	$2^1/_2$	Baufach
2.	Hans von Setten	Lasdehnen, 30. 8. 92	ev.	Apotheker, Ragnit	2	2	Jura

Die Abiturienten des Ostertermins 1913 wird der nächste Jahresbericht bringen.

V. Unterstützungen von Schülern.

1. Freischüler. Es erhielten von 270 Schülern 24 eine ganze, 6 eine halbe Freistelle. Freischule kann unter Ausschluß der Vorschüler bis zum Betrag von 10% der auf der Hauptanstalt vertretenen Schülerzahl gewährt werden. Allgemeine Voraussetzung für die Bewilligung ganzen oder halben Schulgelderlasses sind 1., daß die Eltern der Schüler bedürftig und 2., daß die Schüler der Vergünstigung würdig sind. Ueber beides entscheidet der Direktor mit dem Lehrerkollegium. Würdig sind solche Schüler, die bei gutem Betragen und regelmäßigem Fleiße ohne Einschränkung befriedigende Fortschritte machen. Die Befreiung vom Schulgelde darf, da ein fortgesetzte Prüfung der Würdigkeit notwendig ist über die Dauer eines Schuljahres nicht ausgedehnt werden. Die Gewährung erfolgt stets unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Den Schülern der Vorklassen wird schulgeldfreier Unterricht überhaupt nicht, den neu in die Anstalt eingetretenen frühestens vom zweiten Besuchshalbjahre bewilligt. Den dritten Brüdern pflegt, vorausgesetzt, daß sie würdige Schüler sind und sämtliche die Hauptanstalt besuchen, auf Antrag der Eltern das Schulgeld erlassen zu werden. Gesuche um Bewilligung von Freischulen sind an den Direktor zu richten und zwar für den Ostertermin bis zum 15. März, für den Michaelistermin bis zum 15. September. Innerhalb eines Schuljahres ist eine Wiederholung des Gesuches nicht erforderlich.

2. Freie Bücher. Aus der Unterstützungsbibliothek (Verwalter Oberlehrer Meinzinger) erhielten eine Reihe von Schülern freie Schulbücher. Die Einziehung von Beiträgen wird in Zukunft unterbleiben. Wir richten jedoch an die Eltern unsrer Schüler die herzliche Bitte, dem Unterstützungsfonds freiwillige Gaben zukommen zu lassen, über die im nächsten Jahresbericht quittiert werden wird.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

1) Wir machen auf die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Eltern und deren Stellvertreter zu ihrer Beobachtung ebenso verpflichtet sind, wie ihre Söhne und Pflegebefohlenen.

1) Jede durch Krankheit herbeigeführte Schulversäumnis muß spätestens am zweiten Tage dem Klassenleiter angezeigt werden.

2) Erkrankt ein Schüler in den Ferien, sodaß er beim Wiederbeginn des Unterrichts die Schule nicht besuchen kann, so ist das dem Direktor sofort zu melden.

3) Werden Schüler von einer ansteckenden Krankheit befallen, so ist dies dem Direktor unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

4) Gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer übertragbaren Krankheit vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, solange eine Weiterverbreitung zu befürchten ist.

5) Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden, oder ist jemand in dem Hausstande, dem er angehört, davon befallen, so ist er vom Unterricht auszuschließen, bis er eine ärztliche Bescheinigung beibringen kann, daß sein Schulbesuch die Mitschüler nicht gefährdet.

6) Jeder Fall von ansteckender Augenkrankheit bei einem Schüler, einem seiner Angehörigen oder Pensionsmitglieder ist durch den Vorstand des Haushalts sofort anzuzeigen.

7) Jede nicht durch Krankheit veranlaßte Schulversäumnis bedarf der vorherigen Genehmigung. Gesuche um Urlaub sind an den Klassenleiter zu richten.

8) Eine Befreiung vom Turnen oder Gesangunterricht kann nur mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand eines Schülers und zwar auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung geschehen. Die hierfür vorgeschriebenen Formulare stellt der Direktor zur Verfügung.

9) Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht der Schule. Bei Wahl und Wechsel der Pensionen bedarf es der vorherigen Rücksprache mit dem Direktor. Wer Pensionäre hält, übernimmt damit die Verpflichtung. auf ihr Verhalten in und außer dem Hause zu achten.

10) Das Rauchen in der Oeffentlichkeit, sowie der Besuch von Gasthäusern, öffentlichen Bällen und Tanzvergnügungen ohne Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter ist aufs strengste untersagt. Auswärtige bedürfen zum Besuch öffentlicher Veranstaltungen, Theater, Vergnügungen und zu Reisen außer der Ferienzeit der Genehmigung des Klassenleiters. Die Erlaubnis zum Besuche öffentlicher Bälle kann nur Primanern gewährt werden. Ebenso wird den Eltern dringend davon abgeraten, ihre Söhne, soweit sie nicht die Prima besuchen, auf öffentliche Tanzvergnügungen mitzunehmen. Eine Mitwirkung bei öffentlichen Vorführungen ist ohne Erlaubnis des Direktors nicht statthaft.

11) Auch zum Besuch der Kinematographentheater ist für Auswärtige die Erlaubnis des Klassenleiters nötig.

12) Nachhilfestunden dürfen nur mit Erlaubnis des Direktors gegeben werden. Wollen Eltern ihren Söhnen Privatunterricht erteilen lassen, so wird ihnen empfohlen mit dem Klassenleiter Rücksprache zu nehmen.

13) Wer durch Fahrlässigkeit oder aus Mutwillen Eigentum der Schule beschädigt, hat, abgesehen von der ihn etwa treffenden Schulstrafe, Ersatz zu leisten unter Haftbarkeit der Eltern oder ihrer Vertreter.

14) Wenn die gewöhnlichen Mittel der Schulzucht auch in ihrer Steigerung sich als fruchtlos erweisen oder ein Schüler durch ein schweres Vergehen Aergernis erregt, kann je nach dem Grad seiner Verfehlung auf Konferenzbeschluß eine schwere Schulstrafe eintreten und zwar 1) Androhung der Entfernung (consilium abeundi) 2) die stille Entfernung, d. h. die Aufforderung, den Schüler sogleich oder zu bestimmter Zeit von der Anstalt zu nehmen und 3) die Verweisung, wenn ein schweres Vergehen vorliegt und der Umgang eines Schülers seinen Mitschülern verderblich zu werden droht.

4. Um ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Schule und Haus zu fördern, sind die Klassenleiter bereit den Eltern oder Pflegern mündlich oder schriftlich Auskunft zu erteilen. Alle Lehrer sind außerhalb ihrer Unterrichtszeit nach vorheriger Anmeldung zu sprechen.

3. Auf Verfügung des P.-Sch.-K. warnen wir die Eltern, namentlich die auf dem Lande wohnenden, dringend davor, ihre Söhne der Schule zu spät zuzuführen. Es empfiehlt sich, Knaben vom Lande, die sich erfahrungsgemäß sehr schwer in die neuen Schulverhältnisse

hineinfinden, schon mit 8 Jahren in die erste Vorschulklasse, oder wenn sie genügend vorgebildet sind, im Alter von 9, höchstens 10 Jahren in die Sexta eintreten zu lassen. Vor den schädlichen Folgen eines zu langen Privatunterrichts sei hier ausdrücklich gewarnt.

4. Das Schulgeld wird vierteljährlich zu Beginn des Unterrichtsvierteljahres (nicht des Kalendervierteljahres) in der Schule an den Kassenführer vorausbezahlt. Es ist für die Vorschule auf 90 Mark, für die Klassen Sexta bis Untersekunda auf 130 Mark, für Obersekunda und Prima auf 150 Mark jährlich festgesetzt. Rückerstattung von Schulgeld wegen längerer Krankheit eines Schülers kann nur dann erfolgen, wenn der Schüler in dem betreffenden Vierteljahr am Unterricht überhaupt nicht teilgenommen hat. (Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 16. 8. 1906.)

5. Abmeldungen müssen für jedes Vierteljahr spätestens am Tage vor dem Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Andernfalls sind die Eltern zur Zahlung eines vierteljährlichen Schulgeldes verpflichtet.

Daß Primaner oder Schüler überhaupt ohne triftigen Grund die Schule wechseln verbietet das Interesse der Schule und der betreffenden Schüler selbst. Besonders ist davor zu warnen, daß bei mangelhaften Leistungen oder noch nicht erreichter Versetzung oder gar nach nicht bestandener Reifeprüfung der Uebergang auf eine andere Anstalt versucht wird. (Verf. d. P.-Sch.-K. v. 11. 1. 10)

6. Das neue Schuljahr beginnt für alle Klassen **Donnerstag, den 3. April** morgens 8½ Uhr. Zur Aufnahme und Prüfung von Schülern werde ich **Mittwoch, den 19. März und Mittwoch, den 2. April** in den Vormittagsstunden von 9 Uhr ab im Amtszimmer bereit sein. In die dritte Vorschulklasse werden sechsjährige Knaben ohne jede Vorbereitung aufgenommen. Als Vorkenntnisse für die Sexta sind nachzuweisen: Geläufigkeit im Lesen, Nachschrift eines einfachen Diktats ohne grobe Fehler, Kenntnis und Bestimmen der Wortklassen und Redeteile, sowie der Hauptzeiten des Verbums und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Bei der Aufnahme ist eine Geburtsurkunde, ein Impfschein und gegebenenfalls ein Abgangszeugnis vorzulegen.

In Amtsgeschäften bin ich an jedem Schultage von 12—1 Uhr im Anstaltsgebäude zu sprechen.

Goldap, den 19. März 1913.

Direktor Dr. Tribukait.